

Tipps für Freie: Was passiert und ändert sich 2012 für freie Journalisten?

I. Steuern: Das Wichtigste in Kürze

1. EÜR-Formular per ELSTER

Ab dem Wirtschaftsjahr 2011 muss die Einnahme-Überschuss-Rechnung (E-ÜR) digital mit dem ELSTER-Programm bzw. einer ELSTER-kompatiblen Buchhaltungs- oder Steuer-Software an das Finanzamt übermittelt werden. Mit der Papierübermittlung ist also Schluss.

2. Umsatzsteuerjahreserklärung per ELSTER

Auch die Umsatzsteuerjahreserklärung muss ab dem Wirtschaftsjahr 2011 mit ELSTER oder einer kompatiblen Software an das Finanzamt übermittelt werden.

3. Kinderbetreuungskosten auch bei nicht Vollzeit tätigen Eltern

Ab 2011 können Kinderbetreuungskosten auch bei **nicht Vollzeit tätigen** Eltern in Höhe von 2/3 von bis zu maximal 6.000 Euro Ausgaben im Jahr geltend gemacht werden, also maximal 4.000 Euro. Die Kosten zählen allerdings weiterhin zu den Sonderausgaben.

Damit besteht auch weiterhin das Problem, auf das die Redaktion von *Hau-*

fe.de bereits 2010 aufmerksam machte: In vielen kommunalen Kindergarten-Gebührenordnungen werden die „Einkünfte“ zur Berechnung herangezogen, gemindert um Werbungskosten und/oder Betriebsausgaben. Da Kinderbetreuungskosten nun aber als Sonderausgaben gelten, könnten damit von dieser Seite Mehrkosten auf die Eltern zukommen.

4. Lohnsteuerkarte kommt erst 2013

Wichtig freie Journalisten, die auf Lohnsteuerkarte arbeiten oder selbst Arbeitnehmer beschäftigen: Die elektronische Lohnsteuerkarte kommt 2012 nun doch nicht. Stattdessen wird einfach mit der Lohnsteuerkarte aus 2010 oder der Ersatzbescheinigung aus 2011 gearbeitet.

Änderungen der Lohnsteuerabzugsmerkmale (zum Beispiel Freibeträge) sind grundsätzlich auf der Lohnsteuerkarte 2010 oder Ersatzbescheinigung 2011 einzutragen.

Wird im Jahr 2012 **erstmalig** eine Lohnsteuerkarte benötigt, stellt das zuständige Finanzamt stattdessen auf Antrag eine Ersatzbescheinigung aus.

5. Änderung bei der Geltendmachung der Pendlerpauschale

Ab dem 1. Januar 2012 kann bei der Pendlerpauschale nicht mehr tageweise zwischen den Pauschalen für öffentliche Verkehrsmittel und Pkw gewechselt werden, der Steuerpflichtige hat sich hier für eine Variante zu entscheiden.

6. Riester-Renten erst ab 62 Jahre

Wer ab 2012 einen „Riester-Vertrag“ abschließt, kann eine Leistung erst ab dem 62. Lebensalter vereinbaren. Außerdem muss jetzt von allen Zulageberechtigten der jährliche Mindestbeitrag von sechzig Euro gezahlt werden.

II. Soziales

1. Gründungszuschuss

Wer aus der Arbeitslosigkeit mit einem Anspruch auf Arbeitslosengeld I in die Selbständigkeit startet, hat keinen Rechtsanspruch auf Gründungszuschuss mehr. Der Anspruch ist jetzt eine Ermessensleistung der lokalen Arbeitsagentur. Deren Budgets sind um fast eine Milliarde Euro gekürzt worden, Fachleute der Arbeitsagenturen gehen davon aus, dass die Zahl der Neubezieher im Vergleich zum Jahr 2011 um 70 Prozent sinkt.

Ausführlich dazu informiert ein separates „Tipps für Freie“ zum Thema Gründungszuschuss vom 23. Dezember 2011, abrufbar unter: <http://tinyurl.com/gruenden2012> oder unter <http://bit.ly/tHhjPW>

Weiterhin wird vom DJV ein Tutorial zum Gründungszuschuss auf YouTube bereitgestellt.

2. Freiwillige Arbeitslosenversicherung

Ab dem Jahr 2012 beträgt der Monatsbeitrag bei der Freiwilligen Arbeitslosenversicherung 78,75 Euro im Westen und 67,20 Euro im Osten. Eine Verdoppelung des Beitrags, – sicherlich einmalig in der Deutschen Sozialversicherung. Der DJV hat dagegen mehrfach protestiert, die Bundesregierung das dagegen mit der „Beitragsgerechtigkeit“ gegenüber anderen Versicherten begründet.

“Soll ich kündigen oder nicht?” – Mit dieser Frage wird der DJV in letzter Zeit öfters konfrontiert. Eine einfache Antwort gibt es nicht. Hier einige Punkte:

1. Freier Journalismus ist natürlich auch ohne (freiwillige) Arbeitslosenversicherung möglich. Über 50 Jahre lang hat das in Deutschland auch ohne eine solche Versicherung funktioniert.

2. Wenn das Geschäft nicht mehr läuft, muss man/frau sich umorientieren. Wer sich versichert fühlt, trifft möglicherweise zu spät die richtigen Entscheidungen, arbeitet zu lange für schlecht zahlende Auftraggeber.

3. Eine (freiwillige) Arbeitslosenversicherung ist allerdings ein wertvoller Schutz vor dem sozialen Absturz. Denn wer nur Arbeitslosengeld II (Hartz IV)

beantragen kann, muss oft seine Ersparnisse erst auflösen, bevor die Arbeitsagentur die Geldbörse öffnet. Das gilt ungerechterweise gerade für Personen, die besonders viel gespart haben. Verschiedene Kolleginnen und Kollegen haben sich in den letzten Jahren beim DJV gemeldet und deutlich gemacht, dass die Freiwillige Arbeitslosenversicherung sie vor dem sozialen Ausgeschützt hat, insbesondere während der großen Wirtschaftskrise 2007/2008. Da viele Experten bereits mit der nächsten Krise rechnen (trotz voller Auftragsbücher in der Industrie), könnte eine Weiterversicherung also trotz hoher Kosten gerade jetzt Sinn machen.

4. Ab 2012 ist die freiwillige Arbeitslosenversicherung mit rund 78/67 Euro im Monat ein teurer Luxus. Dem stehen natürlich potenzielle Leistungen von rund 14.000 Euro (Regelfall) gegenüber. Damit gilt: Wer einigermaßen ordentlich als freie/r Journalist/in verdient, sollte natürlich dabeibleiben.

5. Sie können sich noch nicht entscheiden? Seit dem 31. März 2011 gilt: Sie können nur noch ordentlich kündigen, wenn Sie mindestens fünf Jahre versichert waren. Gleichzeitig gibt es aber immer noch die kuriose Regelung, nach der aus der Versicherung rausfliegt, wer dreimal nicht zahlt. Insofern könnten Sie eigentlich einfach den Überweisungsauftrag widerrufen und Mahnungen ignorieren. Die Versicherung endet dann mit dem Tag, für den zuletzt gezahlt wurde. Bisher gibt es keine Urteile, dass man für die letzten drei Nichtzahlungsmonate nachzahlen müsste.

Allerdings gilt: "Gebühren im Zusammenhang mit einer nicht ausgeführten oder widerrufenen Einzugsermächtigung, die der Versicherte zu vertreten hat, gehen zu Lasten des Versicherten". Was das dann konkret bedeutet, darüber liegen dem DJV keine Erfahrungswerte vor. Wer hier schon mit Gebühren konfrontiert wurde, wird um formlose Mitteilung an das DJV-Referat Freie Journalisten gebeten.

3. Künstlersozialversicherung

Der Bundestag hat am 1. Dezember 2011 das Künstlersozialversicherungsgesetz in einem kleinen Detail geändert. Ziel der Änderung ist es, eine Ausweitung des Berufsbilds der Versicherten zu begegnen, das zuletzt nach Urteilen des Bundessozialgerichts auch Trauerredner erfasste.

Für die Versicherung von Journalisten, die dem Berufsbild des DJV entsprechend journalistisch tätig sind, ändert sich damit nichts, so jedenfalls das Versprechen der Politik und Einschätzung der zuständigen Fachleute.

Der **Kreis der Versicherten** wird jetzt wie folgt definiert:

§2

*Künstler im Sinne dieses Gesetzes ist, wer Musik, darstellende oder bildende Kunst schafft, ausübt oder lehrt. Publizist im Sinne dieses Gesetzes ist, wer als Schriftsteller, Journalist oder in **ähnlicher** (bisher: anderer) Weise publizistisch tätig ist oder Publizistik lehrt.*

4. Künstlersozialabgabe

Wer Honorar für freie journalistische oder künstlerische Arbeit an natürliche Personen zahlt, muss (auch als freier Journalist) Künstlersozialabgabe zahlen. Die Abgabe darf dabei nicht vom Honorar abgezogen werden, sondern ist unabhängig von einer bestehenden Versicherung des Empfängers zusätzlich zur Honorarsumme eines Jahres zu berechnen. Der Abgabesatz bleibt aber auch 2012 bei moderaten 3,9 Prozent.

III. Berufspraktisches: Verbraucherinformationsgesetz tritt in Kraft

Ab dem 1. Juli 2012 tritt dann auch die Reform des Verbraucherinformationsgesetzes in Kraft, das natürlich auch und gerade von Journalisten zur Information und Recherche gebraucht werden kann. Zu diesem Thema wird der DJV noch ausführlichere Informationen veröffentlichen. Die Bundesregierung informiert hierzu unter <http://www.vig-wirkt.de/>

IV. Einsatz für Honorare

Auch im Jahr 2012 werden die zuständigen Vertreter des DJV die Verhandlungen über **Vergütungsregeln an Zeitschriften** mit den Verlegern der Zeitungen fortsetzen.

Hinsichtlich der Umsetzung der vereinbarten **Vergütungsregeln an Tageszeitungen für den Textbereich** will der DJV über den Einsatz von Ombudsleuten in Zeitungen (vorzugsweise aus dem Kreis der Betriebsräte) mehr erreichen. Die Ombudsleute sollen Ansprechpartner für freie Journalisten sein und als Mittler bei Problemen dienen. Auch aus

den Reihen der Freien sollen umgekehrt Ombudsleute gewonnen werden, die als Vertreter und Ansprechpartner wirken sollen.

Hinsichtlich der **Vergütungsregeln an Tageszeitungen für den Bildbereich** soll dagegen ein Schiedsverfahren stattfinden, da die Verhandlungen hier wegen stark abweichender Honorarvorstellungen gescheitert sind.

Weiterhin finden im Jahr 2012 verschiedene Berufungs- und Hauptsacheverfahren statt, in denen der DJV mit Verlagen über die Frage streitet, ob unfaire Verlagsbedingungen für freie Journalisten untersagt werden können.

Auch gegen den Axel Springer Verlag läuft auch noch 2012 das Revisionsverfahren wegen dessen Geschäftsbedingungen.

Die neue Übersicht „Honorare und Vertragsbedingungen“ des DJV erscheint Ende Januar. Wer hierzu noch Fakten und Honorardaten zur Verfügung stellen kann, wird gebeten, sie dem DJV-Referat Freie Journalisten zur Verfügung zu stellen (hir@djv.de).

V. Informationsangebote für Freie

Auch im Jahr 2012 werden freie Journalisten über verschiedene Informationskanäle rund um das Thema freie Journalisten informiert. Im Medienmagazin *journalist* und im Netz unter <http://www.journalist.de> finden sich regelmäßig „Freientipps“.

Auf den Freiseiten des DJV unter <http://www.djv.de/freie> und im etwas informelleren DJV-Freienblog unter

<http://frei.djv-online.de> finden sich regelmäßige Meldungen rund um Berufsfragen.

Unter [Facebook.com/djvfreie](https://www.facebook.com/djvfreie) sowie auf Twitter unter <http://www.twitter.com/freie> finden sich ebenfalls Wortmeldungen, Tips und Link-Infos rund um das Berufsfeld Journalismus und Selbständigkeit. Auch die informell produzierten Podcasts unter cinch.fm/freie (auch unter iTunes kostenlos erhältlich) werden 2012 weiter produziert werden.

Das DJV-Handbuch für Freie erscheint voraussichtlich im Mai 2012 in zweiter, aktualisierter Auflage. Bis dahin kann die erste Auflage als PDF für 12 Euro bei mur@djv.de bestellt werden (ergänzt mit Aktualisierungen und Infos der letzten Jahre).

VI. Weiterbildungsangebote: Seminare und Webinare

Auch im Jahr 2012 finden sich im Seminarkalender unter journalist.de zahlreiche neue Seminarangebote der DJV-Landesverbände und der von ihnen getragenen Weiterbildungseinrichtungen. Freie Journalisten können dort gezielt unter der Kategorie „Freier Journalismus“ suchen.

Nach einem sehr positiven Jahr 2011 wird das DJV-Freienreferat auch im Jahr 2012 Seminare per Internet durchführen. Diese so genannten Webinare können prinzipiell von jedem Ort weltweit besucht werden, wenn Computer und Internetleitung mit ausreichender Bandbreite vorhanden ist. Das Angebot wird jeweils etwa 6 - 8 Wochen vorher

angekündigt. Wie bisher sind die Webinare unter <http://www.journalistenwebinar.de> zu buchen.

Am 2./3. Februar 2012 findet ein DJV-Kongress zum „Wert des Journalismus“ statt, der auch für Freie von Interesse ist. Mehr dazu unter <http://bit.ly/vTSgul>.

Redaktion: Michael Hirschler
(hir@djv.de, Tel. 0228/20172-18))